

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	26.09.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Förderung der Arbeit der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Gemeindeverband der Kath. Kirchengemeinden in der Stadt Gladbeck hat mit Schreiben vom 7.9.01 beantragt, den weiteren Ausbau des Beratungsangebotes der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle ab dem 1.1.2002 mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 36.000 DM zu unterstützen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes in seiner Sitzung am 8.11.2001, zunächst im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Antragsteller und interessierten übrigen freien Trägern ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Beratungsleistung zu entwickeln und anschließend unter Berücksichtigung eventueller finanzieller Auswirkungen erneut zu berichten.

Die Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“ beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 31.1.2002 mit der o. g. Problematik und stellt zunächst fest, dass die Arbeitsgemeinschaft den Antrag der Kath. Beratungsstelle auf Förderung durch kommunale Mittel stützt. Darüber hinaus spricht sich die Arbeitsgemeinschaft dafür aus, dass den Gladbecker Bürgerinnen und Bürgern die derzeitigen Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf Trennungs- und Scheidungsberatung auch in Zukunft erhalten bleiben.

Weiter stellt die Arbeitsgemeinschaft fest, dass Beratung gem. § 17 Abs. 1 - 3 SGB VIII von drei Anbietern vorgehalten wird:

- Das Jugendamt bietet Beratung nach § 17 Abs. 1 und 2 sowie als einziger Anbieter Beratung nach Absatz 3 an.
- Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle bietet Beratung nach § 17 Abs. 1 und 2 an.
- Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bietet ebenfalls Beratung gem. § 17 Abs. 1 und 2 an.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Aus der Bestandsaufnahme „Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen“ geht hervor, dass auch der Kinderschutzbund, die Frauenberatungsstelle und das Wichernhaus in Einzelfällen Beratung nach § 17 SGB VIII durchführen.

Beratung nach § 17 SGB VIII ist eine Pflicht- und Schwerpunktaufgabe der Jugendhilfe und wurde vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes im Jahre 2001 in 310 Fällen wahrgenommen. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich dabei um ausschließlich strittige und hoch strittige Fälle handelt, die teilweise über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Beratung in Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung wird darüber hinaus vielfach sowohl von den Sozialen Diensten des Jugendamtes als auch freien Trägern in unterschiedlichsten anderen Fallkonstellationen geleistet.

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle gibt für das Jahr 2001 eine Fallzahl von 100 an. Insbesondere im Hinblick auf die präventive Wirkung niederschwelliger Beratung - und dies nimmt die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle für sich in Anspruch - kann aus Sicht der Bedarfsgerechtigkeit durchaus über eine Ausweitung von Beratungsangeboten nachgedacht werden. Angesichts des breit gefächerten qualifizierten Angebotes in Gladbeck, welches von den o. g. Trägern vorgehalten wird, ist eine Ausweitung nicht zuletzt im Hinblick auf die derzeitige Finanzsituation im Jugendhilfebereich allerdings nicht zwingend angezeigt.

Zwingend erforderlich ist, diese Aussage und die Entwicklungen im Rahmen von Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung in enger Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“ ständig zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle auf Bezuschussung zum Ausbau der Angebote der Partnerschaftsberatungsstelle wird nicht entsprochen.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: